

## **Stellungnahme zum Postulat 22**

### **Für einen attraktiven und sicheren Luzerner Wochen- und Monatsmarkt**

Yannick Gauch und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion, Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion sowie Judit Aregger vom 28. November 2024

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 214 vom 9. April 2025

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 12. Juni 2025 teilweise überwiesen.**

#### **Ausgangslage**

Die Postulanten und die Postulantin bitten den Stadtrat, den Luzerner Wochen- und Monatswarenmarkt von der Bahnhofstrasse und dem Jesuitenplatz weg an einen anderen Standort zu verlegen. Ein partizipativer Prozess soll durchgeführt werden, um eine neue, attraktive und sichere Situation für die Luzerner Märkte zu finden.

#### **Erwägungen**

Die Bahnhofstrasse mit ihrem beengten Raumperimeter stellt eine besondere Herausforderung dar, da sie eine doppelte Funktion hat: Sie dient als Flanierzone und ist gleichzeitig Teil der nationalen Fahrradroute, auf der Velo- und Freizeitverkehr abgewickelt werden. Darüber hinaus ist die Strasse für berechnigte Verkehrsteilnehmende offen und fungiert auch als Notfallkorridor. Gleichzeitig hat sich über Jahrzehnte auf der Bahnhofstrasse eine rege Veranstaltungstätigkeit entwickelt. Dazu gehören der Luzerner Wochenmarkt, der Monatswarenmarkt, fasnächtliche Aktivitäten, der Stadtlauf, das Stadtfest Luzern, der SwissCityMarathon Lucerne, Platz- und Laufkundgebungen, Theateraufführungen und weitere Aktivitäten.

Gegenwärtig wird das Gewinnerprojekt aus dem Wettbewerb zur Neugestaltung der Bahnhofstrasse realisiert, im Sommer 2026 soll die neue Bahnhofstrasse eröffnet werden. Der Bericht des Preisgerichts hält bereits fest, dass das Gewinnerprojekt die Voraussetzung für einen konfliktfreien Betrieb von Markt und nationaler Veloroute bietet. Die Neugestaltung der Bahnhofstrasse stärkt die Aufenthaltsqualität und stellt ausreichend Platz für verschiedene Aktivitäten, insbesondere den Luzerner Wochenmarkt, zur Verfügung. Eine wichtige Rolle spielt dabei die geplante Trennung von Verkehrsflächen, die eine deutliche Entflechtung und Verbesserung im Vergleich zum heute konfliktträchtigen Mischverkehr in der Begegnungszone verspricht.



Visualisierung Projekt «neue Bahnhofstrasse»

Die Stadt Luzern hat bereits Planskizzen zur operativ-betrieblichen Umsetzung des Marktwesens und der erweiterten Veranstaltungstätigkeit erarbeitet. Es entstanden Szenarien zum Umgang mit der Versorgungslogistik, der künftigen Ausrichtung und der Anordnung der Marktstände unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Baumreihe, der Infrastrukturen für Veloparkplätze, Sitzgelegenheiten und der zu gewährleistenden Durchgangszonen und Freiräume.

Der Ausschreibungsprozess für den Luzerner Wochenmarkt wurde mit dem Vorbehalt durchgeführt, dass neue Rahmenbedingungen auf Basis des Neugestaltungsprojekts an der Bahnhofstrasse berücksichtigt werden müssen. Das Ziel ist ein sicherer und konfliktfreier Betrieb der Märkte und Veranstaltungen, auch in Abstimmung mit der Nutzung der nationalen Veloroute. Die momentane Pause des Monatswarenmarkts bis Frühling 2027 bringt eine zusätzliche Entlastung der Bahnhofstrasse und ermöglicht es, erste Erfahrungen mit dem neu angeordneten Wochenmarkt in die zukünftige Ausrichtung des Monatswarenmarkts einfließen zu lassen.

Die räumlichen Gegebenheiten in der Begegnungszone erfordern gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Rücksichtnahme. Die Stadt Luzern wird auch weiterhin Sensibilisierungsaktionen durchführen und mit geeigneten Aktionen wie der Kampagne «Rücksicht» darauf hinwirken, dass alle Beteiligten respektvoll und achtsam miteinander umgehen.

Der Luzerner Wochenmarkt entlang der beidseitigen Reussufer und mit dem Ableger auf dem Helvetiagärtli ist sehr beliebt und wird von Besuchenden und Anbietern als äusserst vorteilhaft wahrgenommen. Die linksufrige Positionierung ist besonders günstig für grössere Marktstände und Versorgungsfahrzeuge. Die Suche nach alternativen Standorten für Märkte in Luzern ist sehr anspruchsvoll. Es ist schwierig, einen neuen Standort zu finden, der den Anforderungen gerecht wird. Die Altstadtplätze wie Mühlenplatz, Weinmarkt und Kornmarkt sind heute stark ausgelastet. Eine zusätzliche Belegung mit über 100 Markttagen pro Jahr ist daher nicht möglich. Auch der Kapellplatz, der bereits intensiv genutzt wird, kann nicht für weitere Marktstände verwendet werden.

Dennoch ist der Stadtrat bestrebt, die Situation für die Luzerner Märkte laufend zu optimieren, wie etwa das Beispiel der Verschiebung des Luzerner Flohmarkts vom Reussquai ins Vögeligärtli zeigt. Die Neugestaltung der Bahnhofstrasse bietet die Gelegenheit, mit dem neuen Verkehrsregime und neu positionierten Marktständen Optimierungen umzusetzen und Erfahrungen damit zu sammeln. Das neue Regime wird nach seiner Inbetriebnahme bewertet. Zudem wird geprüft, ob und wie der Theaterplatz zukünftig für Marktveranstaltungen genutzt werden kann.

**Zu erwartende Folgekosten bei einer Überweisung des Postulats**

Bei einer vollständigen Überweisung des Postulats wäre die Stadt Luzern beauftragt, ein neues, umsetzungsreifes Konzept für einen Standortwechsel des linksufrigen Luzerner Wochenmarkts auf Basis partizipativer Prozesse zu prüfen. Für diese Arbeiten ist aufgrund einer ersten Grobschätzung mit Kosten von rund Fr. 25'000.– zu rechnen.

**Fazit**

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Anliegen des Postulats auch ohne ein neues Konzept oder einen Standortwechsel erfüllt werden können. Die Neugestaltung der Bahnhofstrasse schafft wichtige Voraussetzungen für einen attraktiven und sicheren Luzerner Wochenmarkt. Die geplante Trennung von Verkehrsflächen soll den konfliktreichen Mischverkehr in der Begegnungszone merklich verbessern. Die Umsetzung der neuen Marktgestaltung ab Sommer 2026 wird wertvolle Erfahrungen liefern, die bei der langfristigen Planung der Märkte und Veranstaltungen in der Bahnhofstrasse berücksichtigt werden können. Zudem wird untersucht, ob und wie der Theaterplatz für Märkte und Veranstaltungen genutzt werden kann. Sollte die Neugestaltung der Bahnhofstrasse die Situation nicht ausreichend verbessern, wird das Anliegen der Postulanten und der Postulantin aufgegriffen, und es werden Alternativstandorte geprüft. Der Stadtrat beantragt deshalb die teilweise Entgegennahme des Postulats.